

Sonnabends, den 3. Junii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Handwritten signature or name in cursive script.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angefordernete Schiffe; desgleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpomern.

I. AVERTISSEMENT.

Extract aus denen Magdeburgischen Intelligens-Zetteln vom 25ten April 1758, Num. 17, Art. 14, welchergestalt sehr nutzbare Hecken, theils zur Feurung, theils zur Beschirmung der Wiesen und Kornfelder, aus dem Saamen der Gemittæ Spinolæ anzulegen, und wovon das Pfund für 1 Rthlr. 12 Gr. in Hamburg bey Johana Matthias Riesecker zu haben.

1.) Zur Feurung werden ganze Felder damit besäet, und alle 4, 5, 6 oder 7 Jahre abgehauen, wenn es 12 bis 15 Jahre alt, so ist das Holz schon starck genug, daß man es im Cammin brennen kan, 4 Pfund Samens ist genug auf einen Morgen.

2.) Zur Erzeugung undurchdringlicher Hecken um Wiesen und Kornfelder, wird der Saame folgens
berge

dergestalt ausgesät: Man läßt zwey Reihen Furchen dazu pflügen, etwa einen Fuß weit voneinander, und darin wird der Saame gesät; zwey solche Reihen machen eine sehr dichte Hecke.

Man kan auch wol fünf bis 6 Reihen beyeinander säen, alsdann aber ist es nicht bloß der Hecken, sondern auch der Feurung wegen abgezielet, und wann hiervon zur Feurung abgehauen werden soll, so läßt man nur eine Reihe an der äussersten oder innersten Seite zur Defenstion stehen. Es wird zu Ende Martii ausgesät, das erste und andere Jahr, muß es sorgfältig in Acht genommen werden, weil, so lange es jung und zart ist, alles Vieh es begierig frisst.

In zwey Jahren ist es so wehrhaft, daß kein Vieh mehr hindurchbringen kan, und die Stacheln sind so stark, daß solche durch ordinaire Stacheln stechen, daß daher auch kein Mensch hindurchkommen kan. Es wächst in allerley Erdreich, insonderheit aber liebet es einen saadigten Grund; wann es in einem feinen Leim gesät wird, so muß dahin gesorget werden, daß solch Erdreich ein wenig abhängig sey, das mit der Regen nicht darauf beschehen bleibe, wovon es sonst verderben würde.

Je leiser und mürber das Erdreich dazu gepflüget wird, je besser ist es; es blühet zweymal im Jahr, nemlich im Frühlinge und im Herbst, davon die Bienen häufig sammeln. Wann in einem starken Winter ein Stamm hin und wieder verfröret solte, so muß man den verfröreten Stamm an der Erde abhauen, alsdann solcher wiederum nachwächst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Termino den 5ten Junii c. a. allerhand weiße Cattune und Nesseltücher, Käse, Senfsäamen, Holländische Papiere und Rinder, auch einige zur Zuckersiederey brauchbare irdene Gefässe, imgleichen eine Quantität Souda, oder Spanische Asche, alhier zu Stettin per modum auctionis auf dem Packhofs öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können sich diejenigen, welche vorangezeigte Waaren zu kaufen Belieben tragen, ermiedelt Tages auf dem hiesigen Packhofs einfinden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Signarum Stettin, den 24ten May 1758.

Königlich Preussische Kammerliche Krieger- und Domainenkammer.

Es wird der Notarius Blauert in seinem Hause, in der Fußstrasse, am 5ten Junii und in folgendem Tag, eine ziemliche Anzahl Reste von feinen, mitteln und groben Tüchern und Dreyet, in allerhand Farben bestehend, an den Meistbiethenden vranctioniren. Kauflustige belieben sich Vor- und Nachmittags einzufinden.

Beym Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor wohnend, ist zu bekommen: Egyptischer Wein, ein halb Quart mit der Bouteille 3 Gr. wer aber 12 Stück nimmt, giebt 3 Rthlr. 12 Gr. Smitcenttoback von Abraham Berg, auch von Wilhelm Frank, erkere Sorte bey einzeln Pfunden 4 Gr. 6 Pf. die zweyte Sorte 2 Pfund 4 Gr. wer 100 Pfund nimmt, accommodiret man sich im Preussische Stoppelbutter in halben Tonnen.

Seligen Witwe Hansen Erben Wohnung auf dem Rosengarten, soll in Termino den 5ten Junii c. zum dritten und letzten licitiret werden. Liebhabere können sich an demselben Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis einfinden, und darüber biethen. Die Taxe ist 294 Rthlr.

Demnach zum Verkauf des Bruunemannischen Hauses, an der langen Brücke, der dabey gelegenen Wiese, kupfernen Darre, d. to. Heyfens-Kessels und Brau-Geräths, ex super abundantia annoch Termino auf den 29ten May c. angesetzt. So werden Liebhabere ersuchet, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis zu erscheinen, und ihren Both ad Proccollum zu geben. Die Taxe ist 2638 Rthlr. 13 Gr.

Seligen Mauermeisters Johann Wilhelm Lohry Erben Haus in der Vollenstrasse, welches per apprais peritos auf 700 Rthlr. äskimiret, soll den 5ten Junii c. zum dritten und letzten mahle licitiret werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in des Rathsanwaltes Sanders Logis einfinden, und biethen.

Seligen Witwe Grummen Erben Haus, auf dem Noddenberge, am Königlichen Proviant-Hause, welches zu 194 Rthlr. taxiret, soll den 5ten Junii c. zum letzten licitiret werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rathsanwalte Sander einfinden, und ihren Both ad Proccollum geben.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Müller Wiesens vor dem Demmliner Thor bey Anclam gelegenes Gehöfte und Mühle, de novo licitiret werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 7ten May, 2ten und 3ten Junii a. c. anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam einfinden, ihren Voth ad Proccollum geben, und gewärtigen, daß in ult. mo. Termino plus Licitanti solches Gehöfte und Mühle werde gerichtlich zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Vorgelegenen Eisen-Hüttenwerck, so zwischen Uckermünde und Pasewalk gelegen, allerley Sorten Schmiede-Eisen, so d. m. besten Schwedischen gleich, zum theil auch übertrifft, der Centner à 4 Rthlr. 8 Gr. und das Schiffsfund à 10 Rthlr. 10 Gr. zu bekommen, imgleichen wird alle Sorten geschmiedete starcke Zeug-Arbeit, an Kruppen, Bayren, Wraungen und Wellzapfen, Schmiede-Ambosse, Sperrhacken, Schneidmühlern und Windmühlern, Wassermühlern und Papiermühlern/Zeuger ic. Schiffs-Ancker ic. wenn solche bestellet, und Rodels oder accurate Riffe davon übersandt werden, in fertigem Stande, und ohne daß ein Schmidt weiter dabey nöthig, fertiget, à 2 Gr. 6 Pf. auch 3 Gr. das Pfund, imgleichen sind Huf- und Schiffs Nägel, und alle andere Sorten von Nägel, sowohl in geringen als grossen Partheben, zu bekommen; weshalb sich die etwanigen Liebhaber bey dem Entreprenneur des Wercks, den von Restorf à Fozgelow, zu adressiren belieben wollen.

Als die Auction in Martin bey Peneun im Randowischen Kreise, welche in den Intelligenz-Bogen Num. 14, 15, 16, 17, 18 und 19 bekannt gemacht worden, wegen des eingefallenen Pfingstfestes nicht geendiget werden können; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß solche den 7ten Junii c. auf dem herrschaflichen Hause daselbst wieder angefangen, und in den folgenden Tagen continuiret werden solle. Die etwanigen Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Da auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer-Veranlassung das zu Anclam von den Schweden zurückgelassene Holz und Bretter öffentlich verkauft werden soll; so wird dazu Termin Licitationis auf den 8ten Junii a. c. ein vor allemal anberahmet, sich sodann Vormittags um 9 Uhr, in der Rathsküche hieselbst einfinden, den Voth ad Proccollum zu geben, und das weitere zu gewärtigen.

Der Pumpstische Müller Meister Daniel Friderich Forch ist willens, seine in Pumpstow habende Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhabere wollen sich bey gedachtem Müller je eher je lieber melden, und eines billigen Accords gewärtigen. 800 Rthlr. sind demselben schon geboten.

Als auf Veranlassung des Königl. Preussischen Pupillen Collegii zu Stettin, des verstorbenen Königl. Rath-Rectors und tuglich gewesenenen Arrendatoris zu Clebow, Königl. Colbasschen Amtes, Herr Barthelomäus Jacob Ruten, hinterlassene Mobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Blei, als: Ochsen, Kühen und Schafen, Pferden, Schweinen, Federvieh ic. Uckergeräth, allerhand Hausgeräth, gute Betten und Leinen ic. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden sollen; so wird hierzu Termin Licitationis auf den 22ten Junii c. a. angesetzt, in welchem Kaufsüchtige sich in Clebow auf dem Vorwerke einfinden, auf die ihnen anständige Stücke licitiren, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung die erkandene Stücke überlassen und verabsolget werden sollen.

Zu Stargard ist das auf dem Markte belegene Schuster Schmidtsche Haus, plus Licitanti zu verkaufen, und Termin Licitationis auf den 20ten Junii c. angesetzt; alsdenn die Kaufsüchtige, Morgens um 9 Uhr, vor Gerichte ihr Geboth ad Proccollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Als auf Veranlassung des Königl. hochwürdigsten Consistorii, das vor Stargard in der Jhrens Kraffe, nahe an der Jhne gelegen, und ziemlich verfallene Drög-rsche Käber-Haus, verkauft werden soll; so ist dazu Termin auf den 7ten Julii c. angesetzt, in welchem die Liebhaber vor Gerichte ihr Geboth thun, und plus Licitanti alsdenn die Addeition, bis auf Approbation des Königl. Consistorii gewärtigen kan.

In Schlawe soll der Cämmerey-Garten vor dem Koyel Thor, zwischen einem anderweiten Cämmerey-Garten und des Zimmermanns Meister Hermann Garten inne gelegen, an den Meißbietenden in Termin den 23ten Junii c. verkauft werden; Käufer können sich bemeldeten Tages zu Rathhause Vormittags einfinden, und gewärtigen, daß besagter Garten dem Meißbietenden sofort, bis auf Königl. Ucker-Kammer-Approbation, zugeschlagen werden soll.

Zu Bahn ist die verwitwete Frau Senator Lindin, zu Befriedigung ihres seligen Mannes Creditum, entschlossen, nachstehende Stücke zu verkaufen: 1.) ihr am Markte belegenes Wohnhaus, worin unten gute ausgebaute Stuben, und zur Frau- und Brandtwein-Nahrung sehr wohl aptiret, woben auf dem Hofe ein neuer großer Stall zu Pferde, Rind- und andern Vieh, 2 Schoß hoch. 2.) Zwey Scheunen vor dem Pprißschen Thor. 3.) Zwey Saat-Rücken Landes. 4.) Zwey Kohl-Rücken Gartens Land.

Land. 7.) Eine Rabbe-Wiese. 6.) Einen Grasshof an den sogenannten Brücken-See; Kauflustige können sich bey der Frau Eigenthümerin, oder ihrem Lici: Curatore, Herrn Accise-Inspector Losen, melden, und deshalb contrahiren.

Als die Curatores des Handlunds-Bedienten, Martin Wilhelm Schneider, gesonnen seyn, zum Besten ihres Curandi, den denselben in Pyritz zugehörigen, und daselbst vor dem Babuschen Thar belegenen Garten, nebst dem dazugehörigen ein Achel-Morgen Landes zu verkaufen, und dazu Terminos Licitacionis auf den 9ten und 18ten Junii c. a. angesetzt haben; so haben sich alsdenn die Kauflustige auf dem Rathhause in Pyritz zu melden, und zu gewärtigen, daß dem plus Licitanti dieser Garten, nebst dem Lande zugeschlagen werden soll; wie sich denn auch die Liebhaber dieserwegen vorher bey dem Herrn Actuario Boigten in Pyritz melden, und bey demselben, von diesen zu verkaufenden Stücken weitere Nachricht erhalten können.

Als in ultimo Termino den 10ten May c. a. sich zu des verstorbenen Schuster Thomas Friederich Köbck'schen Hauses zu Anclam, keine Käufer gemeldet; und dannhero novus Terminus Licitacionis benannten Hauses auf den 14ten Junii c. anberahmet worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhabere alsdenn, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wappengerichte zu Anclam in Curia einfinden, und gewärtigen können, daß in hoc Termino plus Licitanti solches Haus, cum Periaentis, werde zugeschlagen werden.

Als zu Kleinreinkendorf der bisherige Frey- und Lehn-Schulze Kammit verstorben, und dadurch die Hoffstelle wirth- und wehrlos geworden, dessen Erben aber gesonnen, selbigen samt dem ganzen Inventario zu verkaufen; so können Liebhabere hierzu sich an benanntem Orte melden, alles in Augenschein nehmen, Handlung pflegen, und gegen baare Bezahlung gute Conditiones gewärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen der seligen Witwe Gottsacks Erben, ihre usulich ererbte, auf dem Cammischem Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, an den Bürger und Baumann Martin Beckmann daselbst; welches Königlich Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Segler-Haus hieselbst wird auf Michaelis 1758 pachtlos; wer dasselbe demnach zu pachten Belieben trägt, der kan sich in Terminis den 17ten May, 17ten und 22ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

Da die Stettinische Amts-Nos; samt der Holländischen und Grabow'schen Windmühle, imgleichen die Kupfer, Volkinkensche und Buchholz'sche Wassermühlen, von Trinitatis 1758 bis dahin 1761, per medium licitacionis anderweitig verpachtet werden sollen, und dazu Termini auf den 3ten und 17ten Junii, auch 12ten Julii a. c. angesetzt worden; so können sich Liebhabere in praesens Terminis auf dem hiesigen Königl. Amts-Hause zu Stettin, Vormittags um 10 Uhr, melden, ihr Geboth ad Protocolum schlagen werden sollen.

Da im neuerlichen Termino Licitacionis von der Marlen-Kirchen-Landung, auf dem Courney, kein annehmlich Geboth geschehen; so wird ein abermaliger Terminus auf den 15ten Junii c. hiedurch kund gemacht, welchen diejenigen, so zu dieser Landung Belieben haben möchten, im hiesigen Marlen-Kirchen gericht abwarten können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die General-Pacht der Stadt Garz zugehörigen Eigenthums-Vormercker Messerin, Geforn und Hobenreinkendorf, auf Trinitatis 1759 zu Ende läuft, und nach der Königl. Kammer-Verordnung vom 14ten April 1758 gegen die diesjährige Brachzeit wiederum licitret werden sollen; so sind Ter-

Terminai dazu auf den 12ten und 26ten May, imgleichen 12ten Junii a. c. angeſetzt, in welchem ſich diejenigen, ſo dieſe Vorwerke in General-Pacht nehmen, allenfalls aber auch einzeln pachten wollen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhauſe zu melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus Licentia der Contract bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer geſchloſſen werden ſoll. Die Einſchläge können ante Terminum bey dem Cämmerer Nohe etinges ſehen werden.

Landrath von der Ofen, und Franz Joachim von Lettow, ſetzen als Vormünder der Fräulein von Weiher Terminum zu Verpachtung deren Ritter-Guthes Schmyckentia, auf den 28ten Junii c. in Broitz an; Pachtluſtige haben ſich in ſolehem zu melden.

Da die Jagden von den Feldmarken der Stettiniſchen Marien-Stiftkirchen-Dörfer, ſowohl von denen, welche alhier dieſſeits der Oder belegen, als auch von Marſdorf, Brizig, Altengrap und Kovenow, auf bevorſtehenden Michaels pachtfrey werden; ſo wird Terminus Locationis zur anderweitigen Verpachtung im hieſigen Marten-Kirchengerichte auf den 22ten Junii c. hemit kund gemacht.

In der Uckermärkiſchen Stadt Lyßen, iſt die wohlbelegene Waſſer-Mühle von 2 Gängen, zu verpachten; die Liebhaber wollen ſolche beſehen, und ſobald auf dem nahe dabey gelegenen Königl. Amte zu Himmelpfort einfinden, woſelbſt ſie von allem Nachricht erhalten werden, und eines Pacht-Contractis zu gewärtigen haben.

In Himmelpfort iſt eine Erb-Waſſermühle, von zwey Mahl- und einem Delgange zu verpachten, nachdem der Müller, ſo dieſelbe über 12 Jahre beſeſſen, verſtorben; Es ſind dabey gute Wohnungen und Boden zum Kornauſſchütten, wie auch Hinzacker, Wiesen und Garten, und iſt wegen der Paſſage aus Mecklenburg nach Wismar ſehr wohl belegen; hat biſher 200 Nthl. Pacht getragen; die etwanigen Pächter können mit dem Herrn Oberamtmann daſelbſt ſofort Contract ſchl. eſſen.

Nachdem die Pacht-Jahre des in dem den Herrn von Wedel auf Steinhöfel und Trampke zugehörigen Dorfe Sassenhagen beſindlichen kleinen Gutts, imgleichen des Vorwerks Glasbagen, wie auch des Bauerhofes in Neblin, welchen der Schulze Martin Fiſcher bis anhero bewohnet, auf Marien 1789 zu Ende geben, und ſelbige fernereit verpachtet werden ſollen; wozu Terminus auf den 19ten Junii c. angeſetzt; ſo wird ſolches hieburch bekannt gemacht, und können ſich diejenigen, ſo Belieben tragen, ſowohl das Gut in Sassenhagen, und den Bauerhof in Neblin zu pachten, in Termino den 19ten Junii, als dem Montage vor Johann, in Steinhöfel melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß ſolche dem Meſtbiertenden, und der gehörige Sicherheit beſtellen kan, eingethan werden ſoll.

7 Sachen ſo auſſerhalb Stettin gefunden worden.

In Stargard iſt ſeit 4 Wochen, von einigen Kindern ein Goldſtück gefunden, und dem Gerichte eingelefert worden; wer ſich dazu gehörig legitimiren kan, daß er es verloren, muß ſich in Zeit von 4 Wochen melden und das Nöthige präſtiren.

Es hat der Stadt-Chirurgus zu Rugenwalde, Rubertus Cours, auf der Münde daſelbſt 3 Ducaten gefunden; wer nun an dieſen 3 Ducaten eine Forderung hat, kan ſich deſfalls bey ihm melden.

8. Sachen ſo auſſerhalb Stettin geſtohlen worden.

Es ſind dem Bauer Erdmann Holzhüter, aus dem Saakiger Amtsdorfe Eremmin, in der Nacht vom 27ten bis den 28ten May r. a. 2 Pferde, als ein ſchwarzfarber Wallach ohne Abzeichen, etwa 8 Jahr alt, und eine ſchwarze Stute von 16 Jahren, mit einer kleinen Stirn vor dem Kopf, und aus dem Schwanz eine Wahr-Klatte geſchnitten, bey Stargard von der Weide geſtohlen worden; ſolte nun der Entwender derſelben ſich an ein oder andern Orte mit den Pferden betreten laſſen, ſo werden reſpective Obrigkeiten, und ſonſt jedermänniglich requiritet, denſelben mit denen Pferden anzuhalten, und davon dem Amte Saakig per Stargard Anzeige zu thun, damit wegen der Abholung das Nöthige verſüget werden kan.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprüche auf einige Art und Weise an dem Zanthlerschen Antheil in Buslar, in Hinterpommern im Poritzschen Kreise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nach dem der Landrath von Zanthier dieses Gut an den Hofrath von Quickmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Gut abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores und wer sonst Ansprüche auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Osten-Kreise belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Joachim von Lettow und dessen Ehegenosin gebornen von Lettow besessen, nunmehr aber an Frank Jochim von Lettow auf Breit verkauft worden, Ansprüche haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Osten zur Reliquion auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnfolger mit ihrer Lehn- und übrigen Ansprüche von diesem Antheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 3ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Advoc. Fisci Calow, nomine Cameræ Regiæ, wider den Accessuspecto Radewald und dessen Vermögen, Concurfus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, so dieselbst, in Berlin und Gütchen affigiret, auf den 14ten Junii c. peremptorie citiret worden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citiret, in Termino den 14ten Junii a. c. vor dem Königl. Hofgericht dieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst dieselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 29ten Martii, 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als ad instantiam Frank Jochim von Lettow, als gerichtlich konstituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers zu Köthenhagen Söhnen, von dem Königl. Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so dieselbst, in Alt-Stettin und Schlawe affigiret, in Termino den 2ten August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgericht dieselbst zum Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato Fisci Calow, welcher zum Contradictore bestellet, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht dieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägners sämtliche Immoabilia, nachdem Concurfus darüber eröffnet werden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Mütern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Laus dung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, öffentlich zu Rathhause licitiret und verkauft werden; woju sich Liebhaber in Termino den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägerer was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub poena präclusi citiret. Proclamara sind zu Treptow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Der Arentdator zu Wittstock, Herr Spow, vermeldet dem Publico, daß er dem Herrn von Nutt-Kammer, in Greiffenhagen, alle seine in und bey Greiffenhagen habende liegende Gründe, und stehende Stöcke erblich abgekauft, und ihm die Vor- und Ablassung auf bevorstehenden Johannis ertheilet werden solle; mannehero ein jeder seine, bey diesem Verkauf habende Jura binnen-feldher Zeit wahrzunehmen, und beym Magistrat in Greiffenhagen ausführlich zu machen habe, weil er nach Johanni c. 2. nicht gemenne sey, jemanden weiter Rede und Antwort zu geben, sondern es solle sodann ein jeder mit seiner Anforderung präcludiret seyn.

Vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin sind gegen den 12ten Julii c. alle die Creditores edictaliter citiret, welchen sowohl die verstorbene Regierungsräthin Anna Clara von Glasenappen für sich verbastet ist, als denen sie sich für ihren Ehemann, den Regierungsrath von Glasenapp zu Pultnow mit verbürget, cum Clausula, daß sie im Ausbleibungsfall von der Ehefrau Nachlaß präcludiret, und ihre Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten annulliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen verwiesen werden sollen.

Maria Hedwig Juliane Knaggen, deren jetziger Aufenthalt, wegen ihrer 17jährigen Abwesenheit von Hause, unbekannt, hat sich gegen den 1ten August c. a. zur Perception ihres ohnlängst aus Schweden überkommenen Erbtheils aus ihrer großmütterlichen Verlassenschaft, in Tarnen gerichtlich zu stellen, oder in Entsehung dessen zu gemäßen, daß sie, nach Disposition des von ihrer kürzlich verstorbenen Mutter, Erine Liese Peters hinterlassenen g. richtlichen Testaments, sowohl davon, als von dem mütterlichen Nachlaß, e 2250 Termino, gänzlich präcludiret, und solches alles der Testatrix hinterbliebenen Ehemann, Jürgen Friedrich Lambek, addiciret werden solle. Wie denn Creditores oder sonstige Interessentes gegen obbemeldeten Terminum sub pena juris sich gleichfalls zu melden haben.

Ad instantiam des Haupt-Creditors Martin Krumreys zu Gutzmin, soll zu Pollnow des verstorbenen Kirchen-Propstis Johann Wochens Wohnhaus gerichtlich verkauft werden, wozu Terminus auf den 12ten Junii a. c. angeleget worden; Kaufsüßige können sich sobald zu Rathhause melden, und Handlung pflegen; Andere noch etwanige Creditores aber, müssen sich in gleichem Termino melden, und ihre Jura wahrnehmen, weil solche nachgehends nicht weiter gehöret werden sollen.

Es ist zu Schmuckentin der Schneider Michel Fiegs verstorben, mit Hinterlassung eines eigenthümlichen Rathens und vieler Schulden; der an dessen Vermögen, besonders an den Rathen, was zu fordern hat, muß sich in Termino den 28ten Junii c. vor dem, durch Vormündere der Herrschaft, besetzten Julticiario allda melden, und solches wahr machen, sonst er von dem Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden soll.

Denen männlichen Descendenten des Freymanns Christian Schültcke zu Gellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß gedachter Schültcke seinen Lehnhof, an den Ehuroschken Lehn-Krüger Christian Krüger für 385 Rthlr. erblich verkauft; sie haben sich also in Termino den 2ten August vor dem New-Executijschen Königlichem Amts-Gerichte zu erklären, ob sie Pretium elegen, Meliorationes erstatten, und den Hof an sich bringen wollen; widrigenfalls die Präclusion ergehen soll. Zugleich müssen sich auch die Schültckesche Creditores melden, und ihre Befugniß wahrnehmen.

Da zu Stargard auf der Jhna der 19te Junius zum Verlassungstage anberaumer worden; So wird dem Publico und denenjenigen, welche zur Verlassung ihrer Grundstücke sich angegeben, solches hiermit notificiret, damit alle die, so an den verkauften Grundstücken einige Anforderung oder Näheres Recht zu haben vernehmen, sich an besagtem Tage, gegen 11 Uhr, zu Rathhause melden, und ihre Verbitsame ad Protocolum geben, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion gewärtigen können. Zu diesem Termino aber haben sich angegeben:

- 1.) Der Candida us Theologie, Herr Schmidt Käufer, und die verwitwete Frau Landrathin Fleschen Verkäuferin, eines Hauses hinter der St. Marien-Kirche.
- 2.) Joachim Christian Kornmesser Käufer, und Samuel Müller Verkäufer, eines Hauses und dars hinter erfindlichen Landes in den neuen Höfen.
- 3.) Joachim Christian Kornmesser Käufer, und der Herr geheime Rath Bollhagen Verkäufer, eines Gartens in den neuen Höfen.
- 4.) Der Brauer Grapow Käufer, und die Witwe Grünenbergen Verkäuferin, einer halben Hufe Landes, in allen dreyen Feldern.
- 5.) Der Kaufmann Herr Weinreich Käufer, und der Materialist Herr Hiller Verkäufer, einer Färberes auf dem Land Ufedom.
- 6.) Jacob Grams Käufer, und der Hæcker Bräse, als Vormund der Schmidtschen Tochter, Verkäufer, eines Wöhrde-Landes bey dem Gerichte belegen.
- 7.) Der Brauer Selle Käufer, und die Witwe Adlern Verkäuferin, einer Cavel Landes am Aluzowschen Bruche.
- 8.) Der Schmidt Johann Krumreich Käufer, und der Tuchmacher Meister Michelmann Verkäufer, eines bey dem Gerichte belegenen Wöhrde-Landes.

10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Treptow an der Tollensee werden ein Klempner, Zeug-Strumpf-Stell- und Rademacher verlanget; dahero diejenigen, von dergleichen Profession, welche sich daselbst wohnhaft niederlassen und zu etabliren gesonnen seyn, sich bey dem Magistrat melden können.

11. Personen so entlaufen.

Es ist von einer Herrschaft in der Uckermark ein Laquais, Namens Johann Daniel Rückheim, bey Soldin gebürtig, seiner Profession ein Schneider, nachdem er eine Magd zum zweitemale geschwängert, und ein liederliches Leben geführt, entlaufen, wobey er denn nicht nur von seiner noch nicht verdienten Livree einen Hut mit einer silberner Kresse und ein Paar hellblaue Heinkleider mitgenommen, sondern auch einem mit ihm zugleich dienenden Jäger eine gute Flinte, einen grünen Rock und Weste gestohlen; wesfalls man einen jeden vor diesen liederlichen Kerl und Dieb warnen, auch zugleich jedermänniglich, wo er sich finden möchte, ersuchen wollen, falls er obbenannte gestohlene Sachen annoch bey sich haben möchte, solche ihm abzunehmen, und den Herrn Obergerichts-Advocat Labefius in Prenzlau davon zu besnachrichtigen, da denn die etwanigen Unkosten sofort erstattet werden sollen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Döllschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit und des Königl. hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey den Herren Provisores des Johannis-Klosters zu Alten-Stettin melden.

Wer 154 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. Fehlingsche Kirchen-Gelder zinsbar verlangt, sichere Hypothek besstellen, und des Königl. Consistorii Consens beybringen kan, derselbe wolle sich bey dem Pastore Wadepful zu Döllschendorf, bey Freyenwalde gelegen, melden.

Es sind 95 Rthlr. Pupillen-Gelder, die zinsbar ausgethan werden sollen, mit Consens eines hochlöblichen Bayen-Amtes; wer solche benöthiget ist, kan sich bey Meister David Sterken, in der Kirchenstraße zu Stettin, melden.

Es ist ein Kirchen-Capital von 400 Rthlr. zinsbar zu besätigen; wenn jemand dessen benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit leisten kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Amtmann Herius zu Sachan, oder bey dem Pastor Andrea in Döllitz franco zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Demnach man in Erfahrung gekommen, wie einige Färber und Fabricanten in dieser Provinz sich unternommen, weiße Lächer mit blauem Holze zu färben, diese Farbe aber gar keinen Bestand hält, sondern sogleich angethet, mithin nur zum Betrug des Publici gereicht, und daher, nach dem vom Hofe unterm 3ten May c. eingegangenen allergnädigsten Rescripto, das Färben der weißen Lächer mit blauem Holze nicht weiter verstattet, sondern bey Strafe der Confiscation verboten werden soll; so wird solches denen Färbern und Fabricanten in hiesiger Provinz zu ihrer Warnung und Achtung hierdurch bekannt gemacht, wie denn auch selbige sich nicht weiter, bey Vermeidung schwerer Strafe, unternommen müssen, dergleichen Blauholtz bey Färbung der weißen Lächer unter dem Indigo zu malhen; ins dessen bleibet denen Tuchmachern unbenommen, zu Verfertigung blau-grauer Lächer, die Wolle mit blauem Holze zu färben. Signatum Stettin, den 19ten May 1758.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.
Als vor einiger Zeit der Müller Ernst Ludwig Kolbe, auf der Kloster-Mühle vor Alten-Stettin mit Tode abgegangen, derselbe aber bereits in Anno 1751 ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches von seiner Wittve dem Klostergerichte übergeben worden; so wird Terminus Publicationis gedachten Testamenti auf den 16ten August dieses Jahres anberahmet, und haben sich sodann die Erben des verstorbenen Müllers Kolben, Vormittags um 10 Uhr, zu Alten-Stettin in des Klosters Kassen-Kammer einzufinden, die Publication anzuhören, und ihre Jura wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 3. Junii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Zimmergesellen Martin Greuels Haus, in der Käterstrasse, soll den 9ten Junii c. zum dritten und letzten Licitret werden. Käufere können sich des Nachmittags um 2 Uhr, in des Ratheswaldes Sanders Logie einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses und der Wiese ist per art's peritos auf 309 Rthlr. gesetzt.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 10ten Junii und den folgenden Tagen in des seligen Herrn Doctors und Professors Quaders Behausung, eine Auction von Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläsern, Spiegeln, Porcellain, Leinen, Betten, musicalisch- und chirurgischen Instrumenten, Porzraits, Krauttöpfen, und allerhand Hausgeräthe gehalten werden soll, darunter auch eine complete Drechselbanek mit allem zugehörigen Werkzeuge befindlich ist. Die etwanigen Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden. Es wird hiebey aber zugleich gemeldet, daß die Sachen nicht länger als die Auctions-Zeit hindurch im Hause stehen bleiben können; daher man niemanden, der binnen dieser Zeit die Sachen nicht ablöset, dafür gerecht seyn, sondern solche sofort wiederum auf eines jeden Käufers Kosten in einer andern Auction verkaufen lassen wird; wie denn auch kein Stück ohne baare Bezahlung verabsolget werden kan, die an keinem andern, als den Herrn Notarius Schüler geschehen muß.

Beim dem Kaufmann Casparius in der kleinen Dohmstrasse, ist Schlüsselblumen-Wein, à Bouteille 8 Gr. zu haben.

Die Witwe Woffen ist wilkens, ihr in der Baumstrasse, zwischen den Zimmermann Schmidt und den Schuster Snaon imne belegenes Haus alhier, aus freyer Hand zu verkaufen; es können dahero diejenigen, so darzu Welleben tragen, je eher je lieber, sich bey ihr in ihrem Hause melden, und wegen des Preises mit ihr in Handlung treten, auch gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung ein billiger Accord getroffen werden soll.

Den 13ten Junii sollen in des Schiffer Hans Gauden Hause am Holzbollwercke, verschiedene Meublen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Brevualien, und Hausgeräth veranctioniret werden. Die Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden.

Am Dienstage, den 6ten Junii c. soll in des verstorbenen Brandweinbrenners Jaques Bettacs Wohnhaus, in der Baumstrasse hieselbst, eine Parthey von 20 Wispel, 6 Scheffel Malz, 4 Wispel, 20 Scheffel Rocken, und circa zwey Orbst Korn-Brandwein, per modum auctionis, und gegen baare Bezahlung in edictmäßigen Münzsorten verkauft werden. Die Liebhaber werden ersuchet, sich Vormittags gegen 8 Uhr einzustellen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus den Schievelbeinschen Stadtförken 200 Stück Eichen zu Stabholz cum approbatione verkauft werden sollen; und dierhalb Termin ad licitandum auf den 22ten Junii, 13ten Julii und sonderlich den 2ten August c. 2. auf dassigem Rathhause präfigiret worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber dazu einfinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation, zugeschlagen werden. Zu

Zu Bellgard soll das der St. Marten-Kirche zugehörige, und vor einigen Jahren abdicirte Messische Haus, auf der neuen Vorstadt dafelbst belegen, hinwiederum verkauft werden; die Liebhabere können sich bey dem Administratori Bürgermeister Mahn melden, und mit selbigem, bis auf Königlicher Consistorial-Approbation, Handlung pflegen.

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preussisches Pommersches Pupillen-Collegium, unterm 22ten April a. c. veranlaßet, daß das Inventarium von des verstorbenen Salt-Factors und Arentators Ruthen Greiffenhagen 1.) ein Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen drey Morgen Haus Wiesen, 2.) zwey Hufen halbe Ruthe Garten-Land, situiert und belegen sind. Als werden zu Verkaufung dieser Grundstücke, deren Werth in denen alhier zu Greiffenhagen, zu Pyritz und Bahn affigirten Proclamaibus gemeldet ist, auf den 30ten Junii, 30ten Julii und 29ten Augusti präfigiret, und denen Liebhabern hiedurch kund gemacht, um sich in denen bemeldten Terminis zu Greiffenhagen, auf der Rathskube zu melden, und ihr Geboth zu thun, und hat der Magistrat zu erwarten, daß ihm die davon erstandene Grundstücke, für baare Bezahlung vorgeschlagen werden sollen.

Weil der Müller Storck, welcher sich gutwillig unter der Selbsteigenschaft hat engagiren lassen, nicht im Stande ist, seiner auf dem Abbeckischen See-Grunde von dem Müller Mahlkuch vor einigen Jahren erhandelte Mahl- und Schneide-Mühle vorzustehen, nach Inhalt Contracts eine Wind-Mühle derselben kindliche Holländische Wind-Mühle, so zu einer Mahl-Mühle mit aptirt worden, zu mehrerer Beforderung dorer dafelbst befindlichen vielen Mahlgänge, mit jener combiniret und erblich überlassen werden soll; so ist dazu Terminis auf den 28ten Junii c. anberahmet, und können dieselbige, so forthane Handlung pflegen.

Den 17ten Junii sollen zu Zaunow, Pyritzischen Eigenthums, im Schulhengericht, allerhand Meubles, als Kleider, Leinen, Betten, Flachs und Hausgeräth, so den Kindern des verstorbenen Bauers Kerek zuständig, verauktioniret werden.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es verkauft zu Stettin der Schiffer Christian Breunmehl, an den hiesigen Schiffer Martin Sperling, sein bisher fahrendes Kleiner Gallioth, der St. Michel genannt, und sollen die Selber davor den 17ten Junii ausgezahlt werden; sollte nun jemand eine Anforderung an dem Schiffe haben, hat sich am Holzballwerck bey Schiffer Sperling in Termino zu melden, und giebet er nachgehends keine Rede und Antwort.

17. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Die Erben des zu Colberg verstorbenen Fuhrmanns Joachim Bangen, verkaufen die aus dessen Verlassenschaft erhaltenen, dafelbst im Wald-Felde, zwischen des Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen, Steindammer Scharbins, imgleichen der Bauren Peter Witten und Christian Hencken aus Bartitz Landung inne belegen ein und eipfen halben Morgen Acker, an den Provisore des Jasthen Legation Herrn Senator Reinhardt. Die Auszahlung des Kauf-Prelli geschieht binnen 4 Wochen; daher dieselbigen, so an diesem Acker einige Forderung zu haben vermeynen, sich in dieser Frist gehörigen Orts sub panna conclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen haben.

Nach Inhalt der zu Uckermündischen Amte dorf Altmarz verstorbenen Witwe Christian Köchel, geborenen Schmidten, Wohnhaus dafelbst, mit der gerichtlichen Care der 140 Rthlr. und der dazu gehörige, jedoch besunders auf 16 Rthlr. geschätzte Garten, wie auch der Landung und Wiesen, welche zusammen 91 Rthlr. gemürdiget worden, bey dem Amtsgericht zu Königsholland sub hasta, dergestalt, daß Terminis auf den 24ten Junii, 17ten Julii und 12ten Augusti a. c. präfigiret sind, und Liebhabere sich in beyden ersten Terminen in loco in dem Schulhengericht mit ihrem Geboth zu melden, in ultimo aber auf dem Königlichen Amt zu Ferdinands Hof auf das höchste Licium die Adjudication gewärtigen können. Bngleich

Zugleich sind sämtliche Creditores auf den 12ten August a. c. peremptorie und pro omni citiret, in demselben sich mit ihren Forderungen an der Köthelschen Verlassenschaft in obgedachtem Amtsrathe zu melden, und selbstgehörig zu verifiziren, anderergestalt sie nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen peremptorium silentium imponiret werden solle.

Der Herr Landrath von Oesterling, haben in ihrem Dorfe Klühow, von der Regine Fischer, verordnete Waacken, ein Haus, cum pertinentiis, für 20 Rthlr. erblich gekauft. Da nun das Kaufpretium den 19ten Junii a. c. auf des Herrn Landraths adelichen Hofe in Klühow soll ausgezahlt werden; so werden alle und jede, welche an gedachte Wittwe Waacken eine Forderung haben, ein vor allemal, und als peremptorie hiedurch vorgeladen, in Termino zu erscheinen, ihr Praesentiones zu justificiren, und hienächst der Bezahlung, so weit das Kaufpretium zureichet, zu gewärtigen.

Sämtliche Herren Creditores, so einige Forderung an des hieselbst zu Nügenwalde unjüngst verstorbenen Kaufmanns Herrn August Philipp Gummens hinterlassenen Vermögen eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch edictaliter und zwar gegen den ultimum Terminum peremptorie citiret, in denen ad liquidandum et justificandum auf den 23ten May, 13ten Junii und 4ten Julii c. präfigirten Terminis, und per publica Proclamata, wovon eins allhier, das andere in Coberg, und das dritte zu Stolpe affigiret worden, bekannt gemacht, sich hieselbst, um 9 Uhr des Morgens, zu Rathhause einzufinden, und ihre Forderungen mit untadelichen Documentis, oder auf eine andere rechtliche Art und Weise zu verifiziren, in welchem Terminis auch das Gummische masive, und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst dem vor dem Münden Thore belegenen Garten, öffentlich licitiret werden sollen. Denenjenigen Creditores aber, so sich in obigen Terminis mit ihren etwanigen Forderungen nicht melden solten, soll hienächst, wenn Acta geschlossen, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbstge nicht weiter gehöret werden.

Es ist zu Zimmerhausen der Bauer David Konell verstorben, und hat mehr Schulden als Vermögen hinterlassen. Da nun zu Berichtigung dieser Credit Sache und Abfindung derer Creditornm, Terminus auf den 28ten Junii a. c. angesetzt; so werden alle diejenigen, so an des verstorbenen David Konell Verlassenschaft, Ansorderungen zu haben vermeynen, hienit peremptorie citiret, in Termino den 28ten Junii a. c. vor dem adelichen Gerichte zu Zimmerhausen ihre Forderungen gehörig zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Der Mühlenmeister Conrad Neumann, hat seine Mühle auf dem Erbgrus Guth Schwackenheims, an den Mühlenmeister Friedrich Weimern erb- und eigen hündlich verkauft; Es wird solches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch publiciret, und falls jemand etwas zu fordern hätte, derselbe citiret, sich in Zeit von 8 Tagen bey dem Hofrath Schwane, als Herrschaft, in Stettin zu melden.

Als der Müller Meister Christian Krüger, seine zu Florin habende Wasser-Mühle, an Meister Carl Rünk, cum pertinentiis verkauft; so werden Creditores, wad mer Anspruch daran zu machen gedeneket, citiret, sich a dato binnen 4 Wochen coram Justiciar o Herrn Bürgermeister Böttcher, sub poena praclusus zu melden, oder es soll den 30ten Junii c. die Mühle gerichtlich verlaßen werden.

18. Avertissements.

Zu Fürstensee an der Plöne befinden sich gegenwärtig 3 erlebte Bauerhöfe. Woserne gute und tüchtige Wirthe solche auf dem hier gewöhnlichen Dienst, welcher geringe ist, einen oder den andern anzu nehmen willens wären, bekommet ein solcher selbst in guten Gebäuden, mit der Winter- und Sommer Saat wohl bestellet, und 50 Rthlr. zur Hofwehre. Ingleichen wird zukommenden Marien ein Hof, zu welchem 6 Hufen auf Dienstgeld belegen, ledig, dessen Landungen und Zimmer in sehr gutem Stande sind.

Als der Königliche Unterspörker Felgenhauer zu Saahig, den 9ten May c. a. mit Tode abgegangen, nach dessen Ableben aber von dem dortigen Dorfsgerichte dem Amte ein von dem Verstorbenen errichtetes Testament eingeantwortet worden, und zu Publication desselben Terminus auf den 13ten Junii 1778 anberaumet worden; so wird solches dessen respective Erben hienit öffentlich bekannt gemacht, um sich in Termino, Morgens um 9 Uhr, in dem Königlichen Amts-Hause zu Ravenstein einzufinden, und der Publication des Testaments mit beizuwohnen.

Es ist Maria Elisabeth Zöllerin, aus Neek gebürtig, ab intestato in Berlin gestorben, und hat ein niges Zeug an Kleidung hinterlassen. Demnach haben sich ihre nächste Erben bey ihrer Herrschaft in Berlin, ehreweit der Garnison-Kirche, in des Mauermeisters Berger Hause, nach Verlauf von dreym Monaten, in eigener Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten, zu melden, und alsdann nach Abzug der Begräbnis-Kosten und andern Schulden, die Verabfolgung ihres Zuges zu gewärtigen.

Schiffer Johann Moderow von Neumarp, hat sein einmastiges Gallioth Schiff, der ringende Jacob genannt, verkauft, wofür das Kaufpretium in Termino den 2ten Junii c. vor dem Seegerichte zu Stettin bezahlet werden soll; wer dawieder etwas einzuwenden hat, muß sich in Termino praefixo sub poena praclusi melden.

Des Schiffers Brummen Haus in der Reiffschlägerstrasse zu Stettin, soll künftigen Montag im lobfamen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden. Contradicentes können sodann ihre Jura wahrnehmen.

Der Brauer Faust, will sein in der Schulzenstrasse zu Stettin belegenes Wohnhaus, im Rechtstage nach Trinitatis, im lobfamen Stadtgerichte vor- und ablassen; die Widersprechende können sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Piritz verkauft 1.) der Hausbäcker Meister Christian Schmidt sein Haus in der Heiligen Geistsstrasse, zwischen den Hospital-Häusern und Witwe Nölnern belegen, an den Bäckergefelln Peter Kiensbaum. 2.) anderthalb Morgen Hauptstück, im Felde nach Repenow, bey Herr Klewicken belegen, an Gottlieb Schmidt. 3.) die Witwe Woldenhauern, einen Morgen Lang-Cavel, bey Herr David Köhler an der Schärde-Ruthe belegen, an den Rademacher, Meister Christian Lagen. Terminu zur Verlassung dieser Stücke ist den 2ten Julii c. in welchem sich Contradicentes sub poena praclusi melden müssen.

Zu Piritz hat der Bäcker Meister Hartwig, aus des seligen Bürgermeisters Mahns hinterlassenen Immobilien-Licitation, die halbe Scheune vor dem Stettinschen Thor für 62 Rthlr. erkanden; so hiermit bekannt gemacht wird.

In dem Dorfe Zimmerhausen, bey Plathe belegen, sind unlängst zwey Bauern, David Koll und Martin Malmin verstorben, und die Herrschaft hat wegen Wiederbesetzung dieser Bauerhöfe, noch keine Disposition machen können. Die beyden Bauerhöfe sind in gutem Stande, und mit tüchtigen Gebäuden, auch vollständiger Hofwehre versehen. Wer nun selbige entweder erb- und eigenthümlich, oder auf gewisse Jahre, unter ganz vortheilhaften Bedingungen, gegen Natural-Dienste, oder Pacht zu beziehen willens, derselbe wolle sich fordersamst bey der Herrschaft in Zimmerhausen, oder bey dem Herrn Bürgermeister Voltsfuß in Plathe, oder auch bey dem Herrn Bürgermeister Böttin in Greiffenberg melden.

Nachdem nunmehr durch eine Königl. Tribunal-Sentenz, die Sache zwischen dem Herrn Landrath von Dewitz zu Daber, und denen Herren Gebrüdern von Dewitz zu Wuffow, wegen der Güter Nohden und Jussemu das Jus relicti dem erstern zuerkannt, und es nur noch auf Vergnügung einiger Injunctorum ankommt. Man aber gewis versichert werden will, daß sich ein fremder Käufer zu diesem Gute finden, und bereits Unterhandlung pflegen sollen; so hat man solchen Käufer vor Schaden und unnötigen Kosten zu warnen, weil doch aller solcher Winkel-Kauf ipso jure null und nichtig ist, und solches hiemit jedermännlich bekannt machen wollen.

Es ist vor 3 Wochen auf hiesigen Stadtfeldern ein Schwein gepfändet worden, wozu sich zur Zeit noch niemand gemeldet; wer sich dazu legitimiren kan, kan sich in Zeit von 8 Tagen bey dem Stargardschen Bau-Schulzenamt gebührend melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Zeit an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Weberin Müllern, gebohrne Wilms, Verlassenschaft, unter der verstorbenen Erben, allhier zu Demmin getheilet werden soll. Wer nun an solcher Erbschaft Ansprüche zu machen hat, muß sich a dato innerhalb 6 Wochen vor dem Stadtgericht zu Demmin melden, sein Recht darthun, und Bescheides gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser 6 Wochen niemand weiter gehöret, sondern in Ansehung der hiernächst formirten Ansprache halber ipso jure praclusibret werden soll.

Zu Colberg verkauft der Unter-Officier von dem hochlöblichen Langenschen Regimente, Michael Schulze, nebst seiner Ehefrauen, imgleichen dessen Schwiegerin, Jungfer Dorothea Sophia Puschendorffin, ihre daselbst in der Clausstrasse, zwischen des Brauereiwandten Herrn Joachim Blancken, und der Witwe Kummerowen Häuser inne belegenes Wohnhaus, an ermelderen Herrn Joachim Blancken. Falls jemand daran einige Ansprache zu machen befugt seyn sollte, hat derselbe sich binnen 3 Wochen vorhörigen Orts sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Termino den 22ten Junii c. a. der in dem Hospital zu Fegenwalde in Pommern verstorbenen Frölichen, gebohrnen Anna Maria Gehrsen, letzter Wille eröffnet, und publiciret werden soll: in welchem Tage deren nächste Bluts-Freunde sich allhier einfinden, und der Publication mit bewohnen können.

Zu Anclam verkauft der Postillon Bartholomäus Pätrow, sein in der breiten Wollweberstrasse belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Schneider Meister Johann Christian Kubacke; welches der Ordnung nach hiemit bekannt gemacht, und jeder, der daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich zwischen hier und Johannis gehörig zu melden, erinnert wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Leuchtmacher Meister Donath, seine daselbst in der Hirtenstrasse belegene Wohnbude, an den dortigen Raschmacher Meister Radefeld, für 130 Rthlr. Da nun Terminu zur

zur Vor- und Ablaffung auf den 23ten Junii präfigiret; so wird solches dem Publico, besonders benenneten, so daran einige Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch bekannt gemacht.

Des verstorbenen Drechslers Meister Wilcken nachgelassene Kinder und Erben, verkaufen ihre Drey Ruhe an der Butterbecke, im Rossowischen Felde, an die Frau Nachtsamen; solte jemand hierbey was einzuwenden haben, so können sie den 19ten Junii c. a. sich allhier zu Freyensalbe in Pommern, zu Rathhause melden.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 pro Cto.

Holl. Banco, 45 pro Cto.

Holl. Cour. 40 pro Cto.

Baaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 18 Gr.
Victriol dito, 8 Rthlr.
Aley Englisch, 17 Rthlr. 12 Gr.
Königsberger Hans.
Dito, Schucken.

Baaren bey Ce. a 110 lb.

Blau-Holz, 7 Rthlr.
Roth-Holz, gemahlt, 9 Rthlr.
Gelb Holz, 6 Rthlr.
Japanisch, 12 Rthlr.
Fennabuck, 22 Rthlr.
Holländischen Pfeffer, 51 Rthlr.
Dito Sänischen.

Zucker groß Melis, 27 Rthlr. 12. Gr.
Klein dito, 29 Rthlr.
Refinade, 31 a 32 Rthlr.
Candisbroden, 37 Rthlr.
Puberbroden, 40 Rthlr.
Mandeln Valence, 18 Rthlr.
Provencer, 16 Rthlr.

Rosinen Groesse, 9 Rthlr.
Dito kleine oder Corinten, 10 R. 12 Gr.
Krappe, 24 Rthlr.
Körbe Breislausche, 12 Rthlr.
Rüben-Dehl, 11 Rthlr.

Lein-Dehl, 10 Rthlr.
Feine Portasche, 9 Rthlr.
Salpeter, 32 Rthlr.
Caroliner Reis, 9 Rthlr.
Kümmel, 6 Rthlr.
Kreide, 4 Gr.
Rothem Bohls, 5 Rthlr.
Mosquebade, gelbe, 22 Rthlr.
Weisse dito, 24 Rthlr.
Ingber Braunen, 13 Rthlr.
Dito Weissen, 26 Rthlr.
Gelbe Erde, 3 Rthlr.
Aleyweiß, 9 Rthlr.
Blod Inn.

Hagel, 8 Rthlr.
Englische Erde.
Genuische Baum-Dehle, 19 Rthlr.
Sevilsche, 14 Rthlr.
Holländischer Schwefel, 6 Rthlr.
Silber-Blöthe, 8 Rthlr.
Rothem Mennig, 8 Rthlr.
Annis, 10 a 11 Rthlr.
Blaue Farbe F. F., 24 Rthlr.
Dito F. C., 22 Rthlr.
Dito M. C., 16 Rthlr.
Braun Canbis, 28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito, 34 Rthlr.

Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frankische Pfäumen, 4 Rthlr.
Rother Wittelfisch, 3 Rthlr. 12 Gr.
Rehl Spurten, 2 Rthlr.
Gemeine dito.
Lübschen Amidon.
Dito hiesigen, 6 Rt. 12 Gr. Puder

Udler, 6 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup, 6 Rthlr.

Waaren zu Steinen.

Preussisch Flachs 2 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersch dito, 1 Rthlr. 4 Gr.
Scharren-Talg 2 Rthlr. 16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 10 Gr.
Indigo, 3 Rthlr. 15 Gr.
Chocolade, 8 2 10 Gr.
Coffeebohnen, 8 Gr. 2 8 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee 1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee.
Concionelle, 6 Rthlr.
Thee de Vou ordinairen. 20 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs.
Canassar-Toback, 1 R. 4 Gr.
Vicent-Toback, 4 Gr.
Muscaten-Blumen, 3 Rt. 20 Gr.
Dito Nüsse, 2 Rthlr 8 Gr.
Pecco-Thee, 2 Rthlr.
Cardemom, 2 Rthlr. 12 Gr.
Relden, 3 Rthlr. 16 Gr.
Schwaden-Grüge.
Canehl, 3 Rthlr. 18 Gr.
Saffran, 8 Rthlr. 12 Gr.
Smirnsche Feigen, 3 Gr.
Candische dito.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering, 9 Rthlr. 12 Gr. bis 11 Rthlr. 12 Gr.
Dito Vollen, 10 Rthlr. 12 Gr.
Nordischen Hering.
Dito Fhlen, 8 Rthlr. 12 Gr.
Hessige Seife, 13 Rthlr. 8 Gr.
Berger Thran, 20 Rthlr.
Dito Grönländscher feiner.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.
Gelben Caffian.
Roth Kalb-Leder.
Dito Schaaf-Leder.
Schwedische Schleif-Steine.
Englische dito.

Holz-Waaren.

Franzholz, 10 Rthlr. 12 Gr. bis 12 Rthlr.
Klappholz, 5 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.
Nipen-Stäbe 22 Rthlr.
Fichtene Walden 3 Rth. 8 G. bis 4 Rthlr.
Sparre-Hölzer, 2 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt. 12 Gr.
Fichtene Diehlen.
Eichene Planken 10 Pf. per Fuß.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas.
100 Stück Botrels.

Waaren bey Dohost.

Bourbeaur Brandtwein, 48 Rthlr.
Conjac dito 50 Rthlr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		2
3. Pf. dito	9		$\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. Schön Roggenbrod	16		$3\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1		3
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	$1\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	10	$2\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			8
die Bouteille			9

Fleisch

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Wt
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	5

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 24ten bis den 31ten May, 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten May
 sind alhier 116. Schiffe angekommen.
 Num. 117. Schiffer Zubeke, eine Jagdt, von Cam-
 min mit Roggen und Haber.
 118. Christian Hempel, ein Gallioth, von Wollgast
 ledig.
 119. Frid. Groth, ein Gallioth, von Wollgast mit
 Roggen und Haber.
 120. Michael Neumann, dessen Schiff die Hofnung,
 von Anclam mit Roggen.
 121. Joh. Köhn, eine Jagdt, von Uckermünde mit
 Wehl.
 122. Johann Frits, eine Jagdt, von Wollin mit
 Roggen.
 123. Martin Grambow, dessen Schiff Anna, von
 Cammin mit Roggen.
 124. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Dem-
 min mit Gersten und Weizen.
 124. Summa derer bis den 31ten May, alhier
 angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 24ten bis den 31ten May 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten May,
 sind alhier 101. Schiffe abgegangen.
 Num. 102. Schiffer Behncke, eine Jagdt, nach
 Uckermünde ledig.
 103. Christoph Becker, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Brennholz.
 104. Casp. Becker, dessen Schiff Engel, nach Schwie-
 nemünde mit Pierenstäbe.
 105. August Valen ten Werhuff, dessen Schiff An-
 na Carbarina, nach Copenhagen mit Fichten
 Balken.
 106. Johann Henning, eine Jagdt, nach Anclam
 ledig.
 107. Schiffer Lange, dessen Schiff die Hofnung,
 nach Camin mit Salz.
 108. Daniel Rundschaft, dessen Schiff Maria, nach
 Anclam mit Wein.

109. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach
 Anclam mit bitter Wasser.
 110. Daniel Kroll, dessen Schiff die Hofnung, nach
 Schwienemünde mit Klapholz.
 111. Friedrich Rieckmann, dessen Schiff Maria,
 nach Anclam mit Seiffe.
 112. Paul Bladt, dessen Schiff der junge Iesaias,
 nach Flensburg mit Glas und Blättertoback.
 113. Christian Friederich Brum, dessen Schiff Ma-
 ria, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 114. Pieter Jens Paulsen, dessen Schiff Johannes,
 nach Copenhagen mit Orbststäbe.
 115. Hans Niwelsen, dessen Schiff der Nordstern,
 nach Flensburg mit Sonnenstäbe.
 116. Johann Jacob Jabucke, dessen Schiff Concor-
 dia, nach Rügenwalde mit Salz und Rocken.
 117. Hans Christ. Beck, dessen Schiff der ringende
 Jacob, nach Copenhagen mit Orbstboden.
 118. Michael Marquard, dessen Schiff Anna Ma-
 ria, nach Neuwarp ledig.
 119. Christoph Rehberg, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Brennholz.
 120. Hans Johannsen, dessen Schiff St. Peter,
 nach Copenhagen mit Glas und Bouteillen.
 121. Heinrich Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach
 Anclam ledig.
 122. Schiffer Dörenberg, dessen Schiff Anna Ca-
 tharina, nach Uckermünde ledig.
 123. Schiffer Zupcke, eine Jagdt, nach Cammin
 ledig.
 124. Johann Westphal, dessen Schiff Maria, nach
 Anclam ledig.
 125. Joachim Dins, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Brennholz.
 126. Friedrich Fehse, dessen Schiff Carbarina,
 nach Anclam mit Butter, Toback und Wein.
 127. Johann Frits, eine Jagdt, nach Wollin mit
 Malk.
 128. Johann Köhler, dessen Schiff die Hofnung,
 nach Anclam mit Wein, Butter und Käse.
 128. Summa derer bis den 31ten May alhier
 abgegangenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten May 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	32.	17.
Roggen	506.	19.
Gerste	72.	14.
Malk		
Haber	10.	20.
Erbsen	1.	1.
Buchweizen		
Summa	624.	1.

20. Wolle

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 26ten May bis ten 2ten Juni, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
2u									
Anclam	2 R. 2 g.	38 R.	4 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	28 R.	—	24 R.	40 R.	—	8 R.
Belgard									
Berwalde									
Bublitz	3 R.	36 R.	32 R.	30 R.	30 R.	18 R.	32 R.	26 R.	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	48 R.	26 R.	28 R.	32 R.	18 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	2 R.	42 R.	29 R.	26 R.	—	18 R.	—	—	—
Cörlin	3 R.	48 R.	32 R.	28 R.	30 R.	18 R.	48 R.	58 R.	—
Cöslin	—	48 R.	35 R.	29 R.	—	16 R.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		40 R.	28 R.	32 R.	33 R.	—	44 R.	—	—
Demmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow		36 R.	28 R.	30 R.	—	24 R.	—	—	—
Freyenwalde	3 R.	40 R.	26 R.	32 R.	—	24 R.	—	—	—
Garz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 16 g.	40 R.	28 R.	28 R.	—	22 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	2 R. 16 g.	39 R.	28 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 8 g.	38 R.	28 R.	24 R.	32 R.	22 R.	36 R.	—	6 R.
Gützkow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen									
Jarmen	2 R. 8 g.	36 R.	24 R.	27 R.	—	—	—	—	—
Labes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg		36 R.	36 R.	30 R.	32 R.	—	40 R.	—	8 R.
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard									
Neurup									
Pasewalk	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	28 R.	20 R.	30 R.	20 R.	8 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe									
Pölitz									
Polnow									
Polzin	3 R.	40 R.	32 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	—	18 R.
Pyritz	3 R.	38 R.	24 R.	28 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Rageluh	3 R. 8 g.	40 R.	30 R.	30 R.	32 R.	20 R.	32 R.	18 R.	18 R.
Regenwalde	3 R.	36 R.	24 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.	—	8 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg									
Schlawe		48 R.	40 R.	30 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	—
Stargard	3 R.	36 R.	25 R.	26 R.	27 R.	17 R.	28 R.	23 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 20 g.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	26 b. 27 R.	34 b. 35 R.	—	36 R. 12 g.	—	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Solp		48 R.	48 R.	34 R.	36 R.	—	—	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 g.	44 R.	32 R.	30 R.	32 R.	22 R.	36 R.	—	10 R.
Treptow, H. Pom.	2 R. 14 g.	36 R.	27 R.	28 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, N. Pom.	2 R. 2 g.	34 R.	24 R.	25 R.	—	16 R.	—	—	4 R.
Uckermünde		38 R.	25 R.	30 R.	32 R.	—	36 R.	—	8 R.
Ugedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden									
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöpstämtern für 1 Gr. zu bekommen